

ENTSCHEIDUNG DES ÖWR
ZUM TV – SPOT VON KNABERNOSSI

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle des Werbespots von Knabbernessi **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Bei der beanstandeten Werbemaßnahme handelt es sich um einen Patronanzspot vor einer Kinderwerbung.

Nach Ansicht der Mehrheit der Werberäte konnten keine Verletzungen des Selbstbeschränkungskodex erkannt werden.

Kommerzielle Kommunikation im Umfeld von Kindersendungen ist nicht grundsätzlich verboten sondern unterliegt diverser Auflagen, die durch die völlig neutrale und wertfreie Formulierung "Diese Sendung widmete euch Knabbernessi" nicht verletzt wurden.

Es wird auch kein Bezug auf Nährwerte genommen, falsche Vorstellungen über das Produkt hervorgerufen oder zu sozial bedenklichem Verhalten aufgefordert. Es obliegt den Eltern zu entscheiden, ob Kinder dieses Produkt konsumieren dürfen oder nicht.